

61. Ist die Gesamtheit der Grundbesitzer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes als Verpächterin berechtigt, den Klage des Jagdpächters, welcher wegen nachteiliger Veränderungen in der Nutzung eines Teiles des Jagdterrains entsprechende Minderung des Pachtpreises fordert, den Einwand, daß sie für die Handlungen einzelner Grundbesitzer nicht haftet und deshalb zu Unrecht belangt sei, entgegenzusetzen?

Preuß. Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 §§. 4. 9—11.

II. Civissenat. Urt. v. 10. Januar 1890 i. S. Stadt D. (Bell.) w.  
G. u. M. (Rl.) Rep. II. 290/89.

I. Landgericht Düsseldorf.

II. Oberlandesgericht Köln.

Das Urteil ist unter „Rheinisches Recht“ Nr. 77 S. 351 abgedruckt.